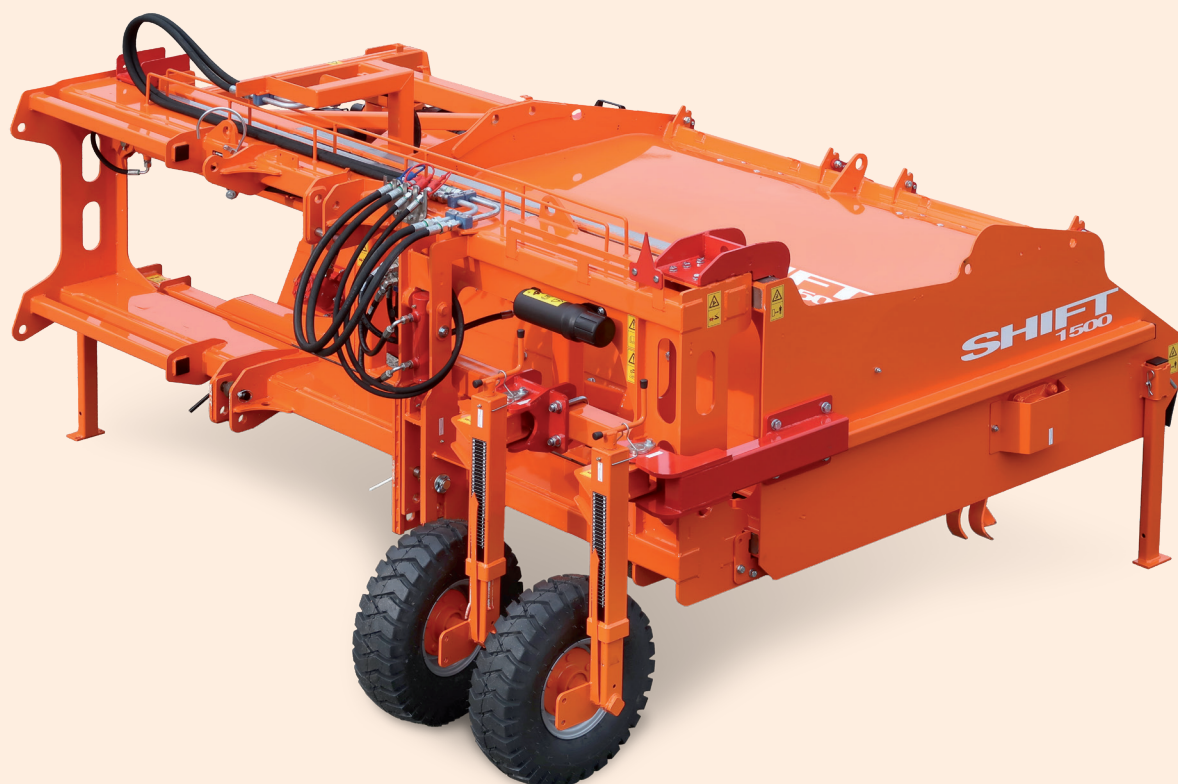




Beste Rodeergebnisse mit dem LKB-Shift 1500

LKB-SHIFT 1500



LKB-Shift 1500 Krautschläger

Der aktualisierte LKB-Shift 1500 Krautschläger bildet eine unschlagbare Kombination mit dem Bunkerroder. Mithilfe des hydraulischen Sideshifts kann der Krautschläger 1,70 m nach rechts versetzt werden und schlägt dann zwei 75 cm breite Dämme neben dem Traktor versetzt. Dank der intelligenten Schiebekonstruktion genügt dem Krautschläger eine einzige Zapfwelle als Antrieb. Das hydraulische Ausgleichssystem gewährleistet, dass der Krautschläger in ausgefahrener Arbeitsposition sehr gleichmäßig über die gesamte Arbeitsbreite klappt.

Mit seiner außergewöhnlich hohen Saug- und Schlägelkraft eignet sich der LKB-Shift 1500 sowohl für reifes als auch für sehr zähes und verwelktes Kraut. Diese hohe Leistung verdankt der Krautschläger der Form und optimalen Positionierung der Schlägel, der Drehzahl der Rotorwelle und dem ausgeklügelten Volumeninhalt des Rahmens.

Das Krautband transportiert das Kraut auf die Seite ab, auf der es bereits gerodet wurde. Dadurch gelangt das Kraut nicht in den Krautschläger, was wiederum die Rodeleistung erhöht. Das hydraulisch angetriebene Krautband ist stufenlos verstellbar, was ein Arbeiten mit jeder gewünschten Fahrgeschwindigkeit bis 12 km/h erlaubt. Die erforderliche Antriebsleistung ist dank der effizienten Drehzahl der Schlägelwelle sehr klein.

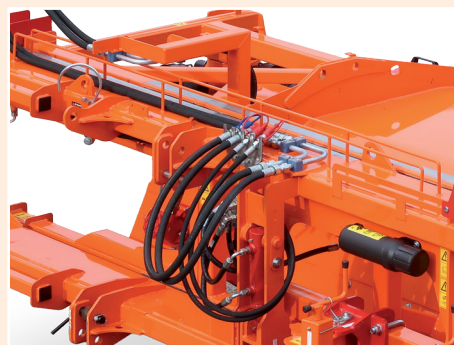
Der LKB-Shift 1500 fährt auf eigenen Lenkrollen, die den Druck auf Vorderachse und Frontkraftheber des Traktors reduzieren. Im Transportstand hängt der Krautschläger gerade vor dem Traktor und gewährleistet so eine optimale Verkehrssicherheit.



Breites Krautband



Robuster Antrieb



Hydraulisches Ausgleichssystem

Technische Daten

Arbeitsbreite	2 x 75 cm
Getriebe	126 PS/93 kW mit Freilauf
Drehzahl	1 300 U/min (800 U/min eingehend)
Antrieb	4 Keilriemen
Breite in Transportstand	2,98 m
Breite Krautband	34 cm
Gewicht	1 470 kg

Abbildungen, Abmessungen und Gewichte sind nur unter Vorbehalt gegeben und können ohne vorherige Bekanntgabe geändert werden.